



Gemeindeversammlung

Protokoll **Thomas Guntli, GS**

Kopie an

Sitzung vom 11. Juni 2015
Zeit 20:00 Uhr
Ort Rathaus Steinhausen
Vorsitz Barbara Hofstetter, GP
Teilnehmende GR Hans Staub, GR Carina Brüngger-Ebinger, GR Esther Breuer und GR Andreas Hürlimann
Abwesend
Bemerkungen

Protokoll **Juniversammlung**

116

Stimmzähler Sämi Müller, Markus Kehrl, Maria Harksen, Arthur Huber, Jörg Nussbaumer, Peter Roger Christen, Martin Hausheer und Nils Prêtre
Anwesend 288 Stimmberechtigte

Begrüssung

Barbara Hofstetter: Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Gemeindeversammlung. Auch im Namen meiner Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen und des Gemeindeschreibers. Es freut mich, mit Ihnen heute Abend unsere Geschäfte zu behandeln. Ich begrüsse auch die Gäste und die Vertretung der Presse und danke bereits im Voraus für eine faire Berichterstattung. Bevor wir zu den offiziellen Traktanden kommen, dürfen wir auch dieses Jahr wieder die Sportlerehrungen durchführen. Einmal mehr blicke ich auf eine Liste mit Sportlerinnen und Sportlern, welche viele verschiedene Sportarten ausüben und eine Menge Titel erreichen konnten.

Sportlerehrungen

Barbara Hofstetter nimmt zusammen mit **Hans Staub** die Sportlerehrungen vor. Es werden geehrt:

Grob	Oliver	Inline Speedskating Junioren A Kurzdist. Europacup 2. Platz Langdist. Europacup 3. Platz Sprint Schweizermeister Allround Schweizermeisterschaft 2. Platz Einzeldist. Elite Schweizermeisterschaft 10km 2. Platz und 5km 3. Platz Einzeldist. 500m 2. Platz und 1km 3. Platz
Harksen	Peer	Volleyball (Passeur) U23 Hallenmeisterschaften Schweizermeister mit TV Schönenwerd Nati B Schweizermeister mit TV Schönenwerd Schweizerischer Mittelschulmeister mit Kanti Aarau
Hurschler	Monika	Armbrust U23 Frauen Weltmeisterschaft 3. Platz 30m Stehend Schweizermeisterschaft 2. Platz Kombination Schweizermeisterschaft 2. Platz Junioren 10m Mannschaftsmeisterschaft Schweizermeisterin Junioren 10m Schweizermeisterschaft 3. Platz
Meier	Ruth	Eisstock Damen Duo Schweizermeisterschaft 2. Platz Damen-Mannschafts-Einzelzielschiessen 2. Platz
Meienberg	Stefan	Curling Europameisterschaft 3. Platz mit Team Adelboden Schweizermeisterschaft 2. Platz mit Team Adelboden
Müller	Sandrine	Orientierungslauf Sprint-OL D20 Schweizermeisterin Langdistanz-OL D20 Schweizermeisterin Nacht-OL D20 Schweizermeisterschaft 2. Platz D20 Elite League 1. Platz
Pfiffner	Simon	Rope Skipping/Seilspringen Herren Einzel 2015 Schweizermeister Herren Triple unders Schweizermeisterschaft 2. Platz
Rüedi	Christophe	Schwimmen Open Water 3km Freistil Schweizermeisterschaft 2. Platz
Schärer	Sarah	Tennis U18 Einzel Schweizermeisterschaft 3. Platz
Stadler	Livio	Eishockey Novizen-Elite-Mannschaft des EVZ Schweizermeisterschaft 2. Platz Elite-A-Junioren des EVZ Schweizermeisterschaft 2. Platz

Struzina	Andri	Rudern Achter Junioren U19, 2000m (See-Club Zug) Schweizermeisterschaft 2. Platz
Struzina	Kurt	Rudern Achter, Masters Männer C, 1000m (mit RGM Rudergemeinschaft Zürich, Küssnacht, Zug) Schweizermeister Rowing Indoors Masters 50+, 2000m (See-Club Zug) Schweizermeister
Zürcher	Jolanda	Badminton Dameneinzel S50 Schweizermeisterin Damendoppel S45 Schweizermeisterschaft 2. Platz Mixed-Doppel S45 A/B 3. Platz
Baumann	Céline	Beachvolleyball U15 Schweizermeisterschaft 3. Platz
Betschart	Mara	Beachvolleyball U15 Schweizermeisterschaft 3. Platz
Eiholzer	Nicole	Beachvolleyball U20 Europameisterinnen U21 Schweizermeisterinnen U22 Europameisterschaft 3. Platz
Nussbaumer	Loris	Rudern U17 Schweizermeisterschaft 2. Platz im Achter 3. Platz im Vierer ohne
Styger	Raffael	Rudern U17 Schweizermeisterschaft 2. Platz im Achter 3. Platz im Vierer ohne
Abwesend		
Betschart	Nina	Beachvolleyball U20 Europameisterinnen U21 Schweizermeisterinnen

Traktanden

Barbara Hofstetter: Liebe Stimmbürgerinnen und liebe Stimmbürger, jetzt beginnen wir mit unseren Geschäften. Die Gemeindeversammlung wurde in den Amtsblättern vom 15. und 22. Mai 2015 ausgeschrieben und die Kurzfassung wurde an alle Haushalte zugestellt.

Wir kommen zur Wahl der Stimmezähler. Da kann ich Ihnen folgende Vorschläge machen: Sämi Müller, Markus Kehli, Maria Harksen, Arthur Huber, Jörg Nussbaumer, Roger Peter Christen, Martin Hausheer, Nils Prêtre, stellen sich zur Verfügung. Gibt es Gegenanträge? (Aus der Versammlung wird kein Einwand erhoben.) Wenn dies nicht der Fall ist, sage ich herzlichen Dank. Ich bitte alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, auf den Gästesitzen Platz zu nehmen. Ich bitte Sämi Müller und alle gewählten Stimmezähler, ihre Sektoren auszuzählen, damit wir wissen, wie viele Stimmberechtigte heute Abend anwesend sind. Ich frage Sie an, ob Sie mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind? (Aus der Versammlung wird kein Einwand erhoben. Die Behandlung der Traktanden erfolgt demnach in der vorgesehenen Reihenfolge.)

- 1 Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014
- 2 Verwaltungsbericht 2014
- 3 Jahresrechnungen 2014
- 4 Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen
- 5 Baukredit für die Meteorwasserleitung Bannstrasse und die Sanierung der unteren Bannstrasse
- 6 Kredit für die Ersatzbeschaffung eines Pikett-/Pionierfahrzeugs
- 7 Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Es ist eine Interpellation eingegangen. Da unsere Vorlage bereits im Druck war, konnten wir die Interpellation nicht mehr abdrucken. Deshalb werde ich diese im Anschluss vorlesen und beantworten. Wie immer mache ich den Hinweis, dass die Versammlung auf Tonband aufgenommen wird. Wir bitten alle Votanten, die am Rednerpult sind, klar und deutlich zu sprechen.

1 Traktandum 1: Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014

Barbara Hofstetter: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 ist im Rathaus ab Freitag, 15. Mai 2015 öffentlich aufgelegt.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Verwaltungsbericht 2014

2

Barbara Hofstetter: Immer an der Sommergemeinde erhalten Sie den Verwaltungsbericht in der Langfassung. Dort sehen Sie, was in den einzelnen Abteilungen und im WEST das ganze Jahr hindurch gegangen ist. Den Verwaltungsbericht können Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Verwaltungsbericht 2014 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verwaltungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3: Jahresrechnungen 2014

3

Carina Brünger: Gerne präsentiere ich Ihnen die Jahresrechnung der Gemeinde und die Jahresrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen (Präsentation anhand verschiedener Folien). 2014 hat die Gemeinde Steinhausen CHF 53,5 Mio. umgesetzt. Statt dem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 700'000 erzielten wir einen Ertragsüberschuss von CHF 2,5 Mio. Die Begründungen liefere ich Ihnen auf den nächsten Folien. Die Investitionsausgaben betragen rund CHF 3,5 Mio. und beinhalteten Ausgaben für Strassen, Kreisel, Kanalisation und die Zentrumsüberbauung Dreiklang. Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 3,8 Mio. Was sind nun die Gründe für den Ertragsüberschuss. Wie jedes Jahr kann ich Ihnen sagen, dass die Abteilungen gut budgetiert haben. Alle erzielten Abweichungen von plus minus 10%. Die Abteilung Präsidiales liegt gegenüber dem Budget minus CHF 200'000, die Abteilung Bildung und Schule minus CHF 300'000, die Abteilung Bau und Umwelt minus CHF 400'000, die Abteilung Sicherheit- und Bevölkerungsschutz schreibt eine Schwarze Null und die Abteilung Soziales und Gesundheit ist CHF 200'000 im Plus. Das ergibt ein Total von minus CHF 700'000 gegenüber dem Budget. Dabei handelt es sich um eine minimale Abweichung, am Umsatz von CHF 54 Mio. gemessen. Die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft erzielte Mehreinnahmen von CHF 2,6 Mio. Diese Mehreinnahmen setzen sich wie folgt zusammen: Wir haben bei den natürlichen Personen CHF 1,1 Mio. mehr eingenommen als budgetiert. Bei den juristischen Personen sind es CHF 600'000. Bei der Grundstückgewinnsteuer sind wir CHF 100'000 und bei der Quellensteuer sogar CHF 450'000 unter dem Budget. Gesamthaft weichen wir bei den Steuern um plus CHF 1 Mio. ab. Der Finanzausgleich bleibt unverändert, diese Zahl bekommen wir vorab vom Kanton. Die Gewinnausschüttung 2013 des WEST war um CHF 900'000 höher als budgetiert. Die Abschreibungen sind um CHF 800'000 niedriger, dank der Gewinnverwendung von 2013. Die Entwicklung der Steuereinnahmen präsentiert sich wie folgt. Seit 1991 sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen stetig leicht angestiegen. Die juristischen Personen sind stark gewachsen. Die Grundstückgewinnsteuer unterliegt schon länger starken Schwankungen. Wohin sich der Zuger Finanzausgleich entwickelt, können wir im Moment noch nicht abschätzen. Gerne würde ich dieses Jahr noch ein wenig näher auf die Geldflussrechnung eingehen. Die Geldflussrechnung zeigt auf, wie es um unsere Liquidität steht. Sie ist ein wichtiger Indikator und zeigt auf, ob wir unsere Verbindlichkeiten und

Investitionen aus eigener Kraft finanzieren können. Sie wird in drei Positionen aufgeteilt: betriebliche, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Typische betriebliche Geldflüsse für eine Gemeinde sind Steuer- und Gebührenerträge sowie der Besoldungs- und Sachaufwand. Die Position Cashflow aus Investitionstätigkeit soll aufzeigen, wie viel von den flüssigen Mitteln für Vermögenswerte abgeflossen sind. Sie zeigt das Ausmass der Ausgaben für die Investitionen. Wichtig ist, dass der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit den Geldfluss aus der Investitionstätigkeit decken kann. Die dritte Position ist die Finanzierungstätigkeit. Dort wird aufgezeigt, wie viel Darlehen wir aufgenommen respektive wie viel wir zurückbezahlt haben. Diese Zahl ist vor allem für die Kapitalgeber wichtig, damit sie die Gemeinde richtig einschätzen können. Die Zusammenfassung zeigt auf, dass wir 2013 hohe Investitionen hatten. Aus diesem Grund ist mehr Geld weggeflossen als eingegangen. 2014 hingegen haben wir eine Zunahme der liquiden Mittel um CHF 3,7 Mio. Zwar haben wir CHF 2 Mio. weniger eingenommen aus der betrieblichen Tätigkeit, wir haben aber auch CHF 5,1 Mio. weniger investiert. Die Zahl Geldfluss Fonds "Geld" muss immer mit der Veränderung der Bilanzkonti übereinstimmen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie darauf hinweisen, dass in der Langfassung die Jahreszahlen des Nachweises falsch sind. Es muss wie ganz unten auf der Folie "2014/13" heissen und nicht "2013/12".

Dann kommen wir zu der Gewinnverwendung. Auch dieses Jahr schlagen wir erneut vor, den Ertragsüberschuss von CHF 2,4 Mio. für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Das ist eine Entlastung für unsere Jahresrechnung und ist im Hinblick auf unsere zukünftigen Investitionen äusserst sinnvoll. Der Bau des Zentrums Dreiklang wird die Abschreibungen erhöhen und, weil wir jetzt schon entlasten, planen wir sinnvoll für die Zukunft. Der Rest soll ins freie Gemeindevermögen fliessen.

Das WEST hat CHF 9,6 Mio. umgesetzt und hat statt CHF 400'000 CHF 1,2 Mio. Überschuss erwirtschaftet. Die Investitionen betragen CHF 309'000. Sie setzen sich aus dem Ausbau und Unterhalt von Anlagen zusammen. Die Abschreibungen sind CHF 545'000. Bei der Wasserversorgung war ein Nettoverlust von CHF 60'000 budgetiert. Erwirtschaftet haben sie einen Nettoertrag von CHF 145'000. Die Differenz ist weniger Verwaltungsaufwand, weniger Personalaufwand, weniger allgemeine Betriebskosten. Beim Umsatz ist die Differenz plus CHF 39'000. Bei der Elektrizitätsversorgung wurde das Budget um CHF 583'000 überschritten. Da hat sich die Differenz auch mit weniger Ausgaben im Verwaltungsaufwand, im Personalaufwand und in den allgemeinen Betriebskosten niedergeschlagen. Beim Umsatz waren es CHF 349'000 mehr. Wir schlagen Ihnen folgende Gewinnverwendung vor: Aufstockung des Fonds Energienutzung um CHF 105'457.75, Zuweisung von CHF 918'000 der Gemeinderechnung, Zuweisung von CHF 162'000 in die allgemeinen Reserven. Der Rest wird als Gewinn ins Folgejahr vorgetragen.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Dann frage ich Sie an: Können wir über die Gewinnverwendung, Jahresrechnung inkl. Separatkredit zusammen abstimmen oder sollen wir getrennt?

(Keine Wortmeldung aus der Versammlung. Stillschweigende Zustimmung. Über die Gewinnverwendung, Jahresrechnung inkl. Separatkredit wird zusammen abgestimmt.)

Anträge

1. Der in der Laufenden Rechnung der Gemeinde ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 2'482'776.19 sei zu verwenden für:

Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF	2'400'000.00
Zuweisung ins Freie Gemeindevermögen	CHF	82'776.19
Ertragsüberschuss	CHF	2'482'776.19

2. Der in der Laufenden Rechnung des Wasser- und Elektrizitätswerkes ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 1'187'561.99 sei folgendermassen zu verwenden:

<u>Rechnungsergebnis</u>		
Gewinn Laufende Rechnung 2014	CHF	1'187'561.99
Gewinnvortrag aus Vorjahren	CHF	4'501.31
Bilanzgewinn	CHF	1'192'063.30
<u>Gewinnverwendung</u>		
Zuweisung in den Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung	CHF	105'457.75
Zuweisung in die Gemeinderechnung 2015 – (85% nach Fondsspeisung)	CHF	918'000.00
Zuweisung an allgemeine Reserven – (15% nach Fondsspeisung)	CHF	162'000.00
Gewinnvortrag	CHF	6'605.55
Total	CHF	1'192'063.30

3. Die Jahresrechnungen sowie die Abrechnungen über die Separatkredite seien zu genehmigen.

Abstimmung

Die drei Anträge werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen

4

Andreas Hürlimann: Die Erweiterung der Sportanlagen ist ein Thema, das Steinhausen schon längere Zeit beschäftigt. Jetzt, mit dem neuen Projekt haben wir die Chance, die Bedürfnisse von Sportclub, Tennisclub und Volleyballclub abzudecken, dies alles ohne eine Zonenplanänderung. Es ist also ein neuer Ansatz, den wir hier verfolgen, im Gegensatz zu den vergangenen Abstimmungen wie zum Beispiel 2012. Wie wir heute schon gehört haben, haben wir erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler in Steinhausen. Im Beachvolleyball Nina Betschart, Nicole Eiholzer, Céline Baumann und Mara Betschart, im Tennis hören wir immer von den guten Leistungen von Christoph Meienberg unter anderem bei den Special Olympics oder von Sarah Schärer. Im Fussball ganz aktuell spielt Nicole Remund in Kanada mit der Frauenfussballnationalmannschaft. Also auch hier sehen wir, wir sind erfolgreich unterwegs. Deshalb sollten wir jetzt auch noch etwas in die Zukunft investieren und darum dieses Traktandum. Zum Projekt. Das Bild zeigt eine Luftaufnahme des Eschfelds und des Sunnegrunds. Da geht es um die Planungen der Fussball- und Tennisanlagen. Wie Sie auf dem Situationsplan sehen können, möchten wir die zwei Fussballplätze, die jetzt im Eschfeld bestehen, vergrössern und anpassen, so dass sie den Mindestanforderungen des Schweizerischen Fussballverbands wieder genügen und auch künftig Spiele ausgetragen werden können. Es werden wie heute zwei Plätze erstellt. Einer davon wird ein

Kunstrasenplatz sein, den man intensiver nutzen kann und nicht immer schonen muss, wenn es regnet. Das Klubhaus würde man an die Eschfeldstrasse verlegen - das ist die rote Umrandung, die Sie auf der Folie sehen - so dass man Platz erhält, die Spielfelder nach Osten zu verschieben. Das gibt grössere Felder, wir können damit die Ausläufe und die Randabstände sicherstellen und somit zwei normkonforme Fussballfelder erstellen. Für die Umsetzungen der Fussballfelder brauchen wir noch Land. Es liegt zwar alles in der Zone des öffentlichen Interessens, aber ein Teil davon gehört noch nicht der Gemeinde. Dieses Land versuchen wir, wenn Sie heute Abend dem Projekt zustimmen, zu sichern. Es handelt sich höchstwahrscheinlich um einen Landabtausch oder einen Teilkauf. Bei den Fussballfeldern geht es zusätzlich um eine Retentionsanlage. Der eingedolte Dorfbach, der quer durchgeht (von links nach rechts, auf der Folie ist dies blau markiert), hat immer wieder zu Überschwemmungen vor und nach dem Fussballfeld geführt. Wir möchten dies jetzt mit einem Retentionsbecken bei starken Regenfällen auffangen, zurückhalten und dann dosiert in die Weiterleitung des Dorfbachs abgeben. Das hilft sicher dem Landwirtschaftsland vor dem Fussballplatz, aber auch der ganzen Situation unten bei den Familiengärten oder weiter Richtung Bannstrasse.

Kommen wir zur Tennisanlage im Sunnegrund. Dort ist geplant neben den bestehenden Tennisplätzen zwei weitere Plätze zu erstellen. Plätze, auf denen künftig auch die Möglichkeit besteht, mit einer Traglufthalle, die der Tennisclub selber anschaffen könnte, im Spätherbst und im Winter Trainings durchzuführen. Das Bedürfnis für zwei neue Tennisplätze ist ausgewiesen. Mit dem Aushubmaterial, das wir für diese beiden Plätze gewinnen, ist im unteren Teil ein Lärmschutzhügel vorgesehen. Dieser würde die Nachbarschaft vor Lärm und Betrieb schützen.

Kommen wir zu einem anderen Schulhausareal, zu einem andern Gebiet. Hier sehen Sie die Luftaufnahme der Spielwiese im Feldheim. Dort gibt es die Möglichkeit, einen Teil der Anlage in ein Beachvolleyballfeld umzunutzen. Die Situation dieses Spielfelds ist aktuell so, dass alles für den Juniorenfussball reserviert ist. Neu wäre immer noch der grösste Teil für den Juniorenfussball reserviert, man kann demzufolge dort weiterhin Spiele oder Trainings veranstalten. Beim östlichen Teil, der am nächsten beim Feldheim 3 liegt (hier orange), ist vorgesehen, dass zwei Beachvolleyballfelder erstellt werden. Dieser Teil würde mit Sand aufgefüllt, wobei man den Platz auch quer nutzen könnte und so nach den Normen des Volleyballverbands grössere Spiele durchführen könnte. Vorerst sind nur zwei Felder geplant, man hätte aber auch Reserven für ein drittes Feld. Der Vorteil dieser Platzierung im Feldheim ist, dass die Beachvolleyballanlage von den Oberstufenschulklassen genutzt werden kann, wenn das Feld nicht vom Verein genutzt wird. Dies bietet eine neue Möglichkeit für den Sport- und Turnunterricht.

Die Gesamtkosten des Projekts werden sich auf ca. CHF 5 Mio. belaufen. Wir haben momentan eine Genauigkeit von plus/minus 20%, weil wir uns in einer sehr frühen Projektphase befinden. Was man auch noch wissen muss: wir haben bereits einmal Rückstellungen für Sportplätze vorgenommen. Im Jahr 2009 haben Sie an der Sommergemeindeversammlung CHF 2 Mio. zurück gestellt, die man für dieses Projekt nutzen kann.

Heute beschliessen wir nur den Projektierungskredit im Umfang von CHF 170'000. Wenn Sie diesem heute zustimmen, können wir mit dem Planteam und der Arbeitsgruppe weiterarbeiten und das Bauprojekt ausarbeiten und an die Detailplanung gehen. Das Ziel ist, dass Sie 2016 über das Bauprojekt abstimmen können. Das weitere Vorgehen sieht so aus, dass wir mit Ihrer Zustimmung heute Abend, uns an die Detailfragen und an die Bauprojektausarbeitung wagen. Damit dies umfassend gelingt, möchten wir so früh wie möglich die Anwohner miteinbeziehen und ihre Anliegen und allenfalls Wünsche aufnehmen. Zu diesem Zweck findet am Mittwoch, 1. Juli 2015, um 19.30 Uhr, in der Aula Feldheim 3,

eine Infoveranstaltung statt. Dort können wir die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohnern aufnehmen und klären, wie wir diese am besten ins Projekt einfließen lassen und auch umsetzen können. Es geht bei der Veranstaltung sicher um Fragen wie Lärm oder Lichtemissionen. Gerade bei den Lichtemissionen ist es momentan so, dass wir im jetzigen Kunstrasenfeld im Sunnegrund keine optimale Situation haben. Die Lampen leuchten einen grossen Teil in die Umgebung. Diesem Problem gehen wir aber bereits unabhängig von diesem Projekt nach und versuchen, dies im nächsten Jahr mit einem Ersatz der Lampen sicherzustellen, sodass der Lichtkegel nachher nur noch auf dem Sportplatz liegt.

Wortmeldungen oder Fragen

Kurt Clemenz Meier: Grundsätzlich habe ich mir Gedanken über das Projekt gemacht, habe es durchgeschaut und ich finde, der gesamte Baukredit für CHF 5,1 Mio. plus wahrscheinlich steigende Kosten, CHF 170'000 dafür, ich weiss nicht, ob da wirklich ein Bedürfnis besteht oder ob sich das rechtfertigen lässt. Ich würde empfehlen, dem nicht zuzustimmen. Man könnte dieses Geld für bessere Sachen brauchen. Das komische ist, das Klubhaus ist meiner Meinung nach ausreichend und man sollte es so beibehalten. Es ist ja nicht unbedingt ein Altgebäude. Es ist natürlich eine weitere steuerliche Belastung. Ich meine, die Sportplatzsachen sind vielleicht nicht gerade so, dass internationale oder kantonale Matches gespielt werden, da wird ein Grümpelturnier sein und mehr eigentlich nicht. Dann kommt noch etwas anders dazu. Wir haben mehrere Turnhallen, unter anderem eine Dreifachturnhalle, in der man auch irgendwie Beachvolleyball machen könnte oder im Winter Sportanlässe. Die Traghalle für den Tennisclub, die gibt es schon in Baar und Cham, ich weiss nicht, ob das jetzt wirklich so nötig ist. Vielleicht könnte man sonst ja auch noch ein Fussballstadion machen. Dieses Geld könnte man für klügere Sachen gebrauchen, für die Steuerrechnung, aber das müsst Ihr wissen. Ich habe geschlossen.

Daniel Wüthrich: Ich wollte nur sagen, wenn ich richtig gelesen habe, steht, dass der Sportclub Steinhausen die Kosten für die Verlegung des Klubhauses selber übernimmt. Hier entstehen also keine Kosten. Wir stimmen für unsere Nachkommen ab und diese sollen Sport treiben, anstatt irgendwo rumzusitzen. Ich finde es auch optimal, dass man ordentliche Plätze hat, vor allem Kunstrasenplätze. Ich sage das im Eigeninteresse meines Sohnes, damit er auch weiterhin bei jedem Wetter Fussball spielen kann. Darum befürworte ich das Projekt.

Andreas Hürlimann: Ich kann bestätigen, dass das Umplatzieren des Klubhauses zulasten des Fussballclubs gehen würde. Das Klubhaus ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Es ist vor allem energietechnisch in keinem guten Zustand, es rechtfertigt sich auch aus diesen Überlegungen. Bei den Sportplätzen sind wir der Bedürfnisanalyse nachgekommen. Wir haben dies mehrmals genau angeschaut und wir können heute wirklich sagen, dass die Bedürfnisse für dieses vorliegende Projekt vorhanden sind. Für den Fussballclub, für Tennis sowie für Beachvolleyball ist ein gut dimensioniertes Projekt vorhanden, das zwar keine Reserven für die nächsten 50 Jahre schafft, wir aber sicher sehr gut für die Zukunft aufgestellt sind.

Antrag

Der Projektierungskredit von CHF 170'000 für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit vier Gegenstimmen angenommen.

Traktandum 5: Baukredit für die Meteorwasserleitung Bannstrasse und die Sanierung der unteren Bannstrasse

Andreas Hürlimann: Sie sehen die Situationskarte der Bannstrasse mit dem Knotenpunkt Richtung Ruchlistrasse. Das ist ein Gebiet, bei dem gemäss gemeindlichem Plan getrennte Abflüsse für Schmutzwasser und Regenwasser vorgesehen sind. Das heisst, es braucht zwei separate Leitungen. Das ist jetzt bereits der Fall, aber eine davon kann die Überkapazitäten, die vom Dorfbach her kommen, immer einmal wieder nicht fassen. Das führt zu Überschwemmungen in diesem Gebiet und die Bannstrasse ist immer wieder voll mit Wasser. Mit dem Projekt der neuen Meteorwasserleitung können wir diese Überschwemmungen verhindern. Man kann das Wasser so aufnehmen, dass es weitergeleitet und am Dorfende, im Bereich der Crypto, wieder in den Dorfbach freigegeben wird. Es geht also im Bereich der Meteorwasserleitung darum, dass man die Anschlüsse der Strasse, die Entwässerungen so sicherstellen kann. Aber auch, dass man das neue Baugebiet im Freudenberg an diese Wasserleitung anschliessen und so eine gute Entwässerung im ganzen Gebiet sicherstellen kann. Die Details wie Rohrdurchmesser etc. können Sie alles der Lang- oder Kurzfassung entnehmen. Ich gehe darauf nicht weiter ein, ausser es werden entsprechende Fragen gestellt. Gleichzeitig geht es aber auch um die Strassensanierung und um Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Wir dachten, wenn wir bereits die Strasse für die Meteorwasserleitung aufreissen, dann führen wir auch Strassen-Sanierungsmassnahmen aus und überlegen uns, wie man den Knotenpunkt im Ruchli, der immer wieder zu heiklen Situationen geführt hat, zum Glück aber noch nie etwas schlimmes passiert ist, wie man diesen für die Fussgänger sicherer machen kann. Es geht also darum, dass man mit dieser Kombination der Strassensanierung auch Verkehrsberuhigungsmassnahmen durchsetzen und vor allem auch Verbesserungen für die Fussgänger und die Sicherheit auf dem Schulweg erhöhen kann. Es wird um Trottoir-Vergrösserungen gehen, es gibt Trottoirüberfahrten und hier auf dieser Folie sehen Sie die Fussgängerlinie, wie sie in etwa von den Experten gedacht ist, so wie es zukünftig aussehen könnte. Sie sehen hier, dass es eine Verkürzung der Distanz gibt, vor allem im linken Bereich der Folie, weil dort das Trottoir verbreitert wird. Es gibt auf der anderen Seite auch nochmals ein Trottoir, wenn man von der Hasenbergstrasse her kommt. Es gibt neue Möglichkeiten Richtung Ruchlistrasse mit der Verlängerung des Trottoirs. Das gibt ein grösseres Sichtfeld und die Möglichkeit für die Fussgänger, auf der ganzen Breite die Querung der Strasse vorzunehmen. Auch gibt es ganz neue Möglichkeiten, wie man von der Ruchlistrasse in Richtung Bannstrasse, Richtung Dorfzentrum kommt. Es gab verschiedene Varianten für diesen Knoten, für die Lösung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen, für die Verbesserung für die Fussgänger, mit denen sich der Gemeinderat auseinandergesetzt hat. Man hat sich jetzt für diese Variante entschieden, weil wir der Meinung sind, dass diese Variante finanzierbar ist und sie insgesamt mehr Sicherheit bringt. Kommen wir zu den Finanzzahlen. Bei der Meteorwasserleitung ist zu sagen, dass wir einen Kredit von CHF 527'000 einholen möchten. Die Finanzierung hat eine Kostengenauigkeit von plus/minus 10%. Die Meteorwasserleitung wird über eine Spezialfinanzierung finanziert, nämlich über Betriebs- und Anschlussgebühren für das Abwasser. Beim Kostenvoranschlag für die Strassensanierung geht es um einen Totalkredit von CHF 653'000. Diese Darstellungen hier weichen beide ganz leicht von den Darstellungen in Ihrer Fassung ab. Wir haben neu die Kostengenauigkeit ergänzt und eine ganz minime

Verschiebung des Unvorhergesehenen und der Nebenkosten vorgenommen. Es ist aber in beiden Versionen die gleiche Zahl. Das war ein Input der Finanzkommission, den wir gerne aufnehmen und künftig auch gerne umsetzen werden. Damit man die Kostengenauigkeit und die Aufschlüsselung immer entsprechend aufzeigt. Die Umsetzung dieser ganzen Massnahmen ist teilweise bereits 2015 geplant. Ein grösserer Teil wird dann aber 2016 vorgenommen. Wir werden dafür besorgt sein, dass am Schluss des ganzen Projekts auch das Seifenkistenrennen über die Bühne gehen kann und dass wir die Ziellinie wieder in Stand stellen werden. Es wird während der Bauzeit Einschränkungen geben. Wir versuchen diese aber so gering wie möglich zu halten und über Beeinträchtigungen so früh wie möglich zu informieren.

Es wurde im Vorfeld der heutigen Versammlung eine Anfrage von Herrn Reichmuth, SVP, gestellt. Er hat sich erkundigt, ob man die Bauprojekte auch mit dem Werk, der Swisscom, unserem WEST, mit der WWZ koordiniert, nicht dass man kurz nach der Fertigstellung die Strassen bereits wieder öffnen muss. Ich kann bestätigen, dass es Koordinationssitzungen gibt, an denen die Gemeinde Steinhausen teilnimmt. Erst vor zwei Wochen fand eine solche statt. Dort betrachtet man jeweils die Projekte der Gemeinde, des Wasser- und Elektrizitätswerks, der WWZ und auch von anderen Werken wie Swisscom etc., was passiert im aktuellen Jahr, was passiert in den künftigen Jahren und man versucht schon dort, die verschiedenen Projekte zu koordinieren und auf einen einheitlichen Bautermin zu legen. Es ist im Übrigen auch Aufgabe des Projektingenieurs, der die einzelnen Projekte betreut, falls es dann an die Ausführung geht, nochmals bei den Werken nachzufragen und dort die aktuellen Bedürfnisse zu integrieren. Es gibt aber leider keine 100% Ausschlussgarantie, dass dies immer so sein wird, dass man immer alle Bedürfnisse der kommenden Jahre abdecken kann und diese frühzeitig klar waren. Es wird versucht, alles so gut als möglich umzusetzen und einen Bauflickenteppich zu verhindern.

Wortmeldungen oder Fragen

Kurt Clemenz Meier: Ich habe mich eingehend mit diesem Traktandum auseinandergesetzt und es sind ein paar Unstimmigkeiten vorhanden. Grundsätzlich bringt uns das aus meiner Sicht neben einer Steuergeldverschwendung von über CHF 650'000 relativ nichts. Es gibt sogar noch eine weitere Gefahrenquelle, das sind diese Poller, das sind irgendwelche Sachen, die man in den Boden schraubt und dann kann man es wieder wegnehmen. Ich als Velofahrer oder andere müssen aufpassen, dass man nicht in so etwas hineinfährt. So möchte ich dann nicht auf dem Velo sitzen, vor allem ohne Helm. Grundsätzlich geht es um das, der grosse Widerspruch ist, warum macht man nicht, wie es eigentlich schon längst fällig und nötig wäre, eine Zone 30 und zwar bis ins Bann inklusive im Ausserortsstreifen. Wenn man hinauffährt, und ich fahre schon seit bald 50 Jahren unzählige Male rauf und runter und kann die Situation gut beurteilen, bei der Freudenbergstrasse ist es extrem unübersichtlich. Dort gehört eigentlich rechtmässig eine Stopp-Signalisation hin und auf der anderen Seite einen Verkehrsspiegel. Oben beim Obstweg sollte man "keinen Vortritt" signalisieren, bei der Zürcherhofstrasse ebenfalls und bei der Eschfeldstrasse oben hat man jetzt glücklicherweise einen Verkehrsspiegel montiert, also bei der Kurve Eschfeld/Neuhausweg, dort würde ich empfehlen, einen Fussgängerstreifen anzubringen. Unten bei der Ruchlistrasse könnte man auch einen Fussgängerstreifen realisieren, das würde irgendetwas bringen, aber was das ganze Projekt für ein Nutzen haben soll, nebst der enormen Steuergeldverschwendung, ist für mich rätselhaft. Man würde besser bei der Oberen Bannstrasse bei dem rund einen Viertelkilometer langen Fuss- und Radweg, ist übrigens auch für die Katze, ein paar Bäume pflanzen, das würde die Situation etwas verschönern und aufwerten. Ich möchte sagen, dass die Projektierungen für wirkliche Verkehrsdefizite [eingesetzt werden sollten], das

heisst, falls es dort einmal zu einem Unfall kommt, ich werde dann ja nicht zur Verantwortung gezogen. Andererseits wiederum fehlt zum Beispiel ein Teerbelag bei der unteren Bannstrasse ungefähr bei der Zürcherhofstrasse. Da frage ich mich, wie lange es noch geht, bis dort fertig geteert wird. Dort ist immer noch ein Belag, der noch nicht fertig gemacht worden ist. Man sollte besser solche Sachen fertig machen, bevor man sich neuen Projekten zuwendet. Ich möchte grundsätzlich darauf hinweisen, Tempo 30 wäre eigentlich das Effizienteste für die Strassenverkehrssicherheit.

Barbara Hofstetter: Es ist nicht so, dass der Gemeinderat aus der Luft heraus irgendwelche Ideen kreiert, was für die Sicherheit gut ist. Wir haben Verkehrsplaner mit einbezogen, die uns verschiedene Modelle vorgestellt und ausgearbeitet haben, aus denen wir eines ausgewählt haben. Wir sind ja alle keine Verkehrsplaner. Es geht auf der einen Seite um die Meteorwasserleitung, die wir brauchen, weil im Freudenberg gebaut wird, und das andere ist die Sanierung, die wir dringend machen müssen. Tempo 30 ist heute kein Thema, darüber haben wir bereits einmal abgestimmt.

Antrag 1

Der Baukredit von CHF 527'000 für die Planung und der Bau für die Meteorwasserleitung Bannstrasse im Bereich Hammerstrasse bis zur Liegenschaft Bannstrasse 25 sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit zwei Gegenstimmen angenommen.

Antrag 2

Der Baukredit von CHF 653'000 für die Planung und Sanierung der Bannstrasse im Bereich Hammerstrasse bis zur Liegenschaft Bannstrasse 25 sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit drei Gegenstimmen angenommen.

Traktandum 6: Kredit für die Ersatzbeschaffung eines Pikett-/Pionierfahrzeugs

6

Hans Staub: Das jetzige Pikettfahrzeug hat das Baujahr 1991, ist mittlerweile 24 Jahre alt. Das im Jahr 2006 umgebaute Fahrzeug ist mit Allrad, Lichtmast, Seilwinde und mit einem Generator ausgerüstet. Das Pikett- bzw. Pionierfahrzeug ist ein Ersteinsatzmittel. Das heisst, es muss im Alarmfall schnellstmöglich und entsprechend ausgerüstet beim Schadenplatz sein. Die primären Einsatzgebiete sind Elementarereignisse sprich Sturmschäden, Erdbeben und Überschwemmungen. Auch bei Fahrzeugbergungen und der Bekämpfung von Ölverschmutzungen leistet das Pikettfahrzeug wertvolle Dienste. Einsätze dieser Art haben sicherlich in den letzten Jahren stark zugenommen. Das jetzige Fahrzeug ist in Bezug auf Unterhaltskosten, Verkehrssicherheit und technischen Normen nicht mehr zeitgemäss. Ein erneuter Umbau des Pikettfahrzeugs, auf die heutigen Bedürfnisse

zugeschnitten, ist technisch nicht möglich. Durch die Zunahme von Mehrfachereignissen, das heisst bei mehreren Einsätzen gleichzeitig an verschiedenen Schadenplätzen bei Unwetter, ist ein erhöhter Personen- und Materialtransport notwendig. Gemäss der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz und der Weisung der Gebäudeversicherung Zug ist Steinhausen zum Betrieb dieses Fahrzeugtyps berechtigt. Die Haltedauer von 20 Jahren des jetzigen Fahrzeugs ist erfüllt, sodass die Gebäudeversicherung voraussichtlich einen Beitrag von 40% beisteuert.

Das neue Fahrzeug wird mit einer Doppelkabine für den Personentransport ausgerüstet. Damit die Materialbeladung schnell und flexibel gemacht werden kann, wird dem neuen Fahrzeug eine Hebebühne angebaut.

Nach dem Vergabeentscheid des Gemeinderats reichte ein unterlegener Anbieter Beschwerde beim Zuger Verwaltungsgericht ein. Kurz darauf entzog das Gericht der Beschwerde die aufschiebende Wirkung. Das heisst, bei der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung und dem Zuwarten der 20 tägigen Beschwerdemöglichkeit gegen den Versammlungsbeschluss, kann das Fahrzeug gemäss Vergabeentscheid des Gemeinderats bestellt werden.

Die Beschaffungskosten für das neue Pikett- bzw. Pionierfahrzeug belaufen sich auf brutto CHF 430'000. Davon wird der Beitrag der Gebäudeversicherung noch abgezogen.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Bruttokredit von CHF 430'000 für die Ersatzbeschaffung des Pikett- bzw. Pionierfahrzeugs sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Traktandum 7: Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

7

Esther Breuer: Der Kanton hat Ende 2013 alle Zuger Gemeinden aufgefordert, ein Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung zu erlassen. Der Gemeinderat beschloss, ein Reglement gemäss dem Gemeindegesetz zu erstellen. Das Reglement legt den Rahmen für das Angebot für die familienergänzende Betreuung fest. Das heisst, alle die eine Kinderbetreuung anbieten, müssen die Vorgabe erfüllen. Der Zweck dieser Angebote ist unter anderem, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und die soziale Entwicklung des Kinds zu fördern. Zu den Angeboten gehören Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Mittagstisch und Spielgruppen. Das Reglement ist für uns als Gemeinde die Basis zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und die Finanzierung der familienergänzenden Angebote.

Wortmeldungen oder Fragen

Stefan Sandoz (SVP): Für die, die mich noch nicht kennen: mein Name ist Stefan Sandoz. Ich spreche im Namen der SVP Steinhausen. Wir von der SVP empfehlen bzw. schlagen der Gemeindeversammlung

vor, dieses Reglement so nicht zu genehmigen und an den Gemeinderat zurückzuweisen. Bevor ich zu den Gründen komme, will ich ganz schnell vorgeifen. Wir sind ganz klar für dieses Reglement, wie es der Kanton auch fordert. Haben auch erkannt, dass der Bedarf der Steinhauser Familien absolut vorhanden ist, den Beruf und die Familie unter einen Hut zu bringen. Das unterstützen wir und da bieten wir auch Hand. Wieso lehnen wir dann den Vorschlag des Gemeinderats trotzdem ab? Gemäss dieser Verordnung, die uns vorliegt, sind in unseren Augen die Kostenfolgen überhaupt nicht abschätzbar oder für uns nicht greifbar. Es ist nicht klar, wenn man das liest, nach welchen Kriterien die Plätze an die Familien vergeben werden und welche. Wir haben uns gefragt, wird nach Datum des Antrageingangs gemäss Poststempel entscheiden oder wird die finanzielle Kraft der jeweiligen Familien auch berücksichtigt? Was sind die Anforderungen an die Antragsteller? Dies wissen wir aktuell nach dem Stand der Verordnung nicht. Auf der Seite der Leistungserbringer kennen wir die Kriterien nicht, nach denen entschieden wird, mit welchen Institutionen in welchem Umfang man zusammen arbeitet. Der dritte und letzte Punkt, den wir vorbringen, ist einer der wichtigsten und zwar betreffend Qualitätsstandard. Der Qualitätsstandard der Betreuung ist nicht definiert und auch nicht ersichtlich für uns. Im Gegenteil, in § 3 Abs. b steht: "Der Gemeinderat bewilligt in begründeten Fällen Abweichungen von den Qualitätsanforderungen". Es kann sich jede und jeder hier seine Meinung bilden. Was das bedeutet, wissen wir schlichtweg auch nicht. Aus diesen Gründen stellen wir der Gemeindeversammlung den Antrag, dieses Geschäft mit folgendem Auftrag an den Gemeinderat zurückzuweisen: Zusammenstellung einer Kommission mit allen relevanten politischen Kräften in der Gemeinde und auch Vertretern der betroffenen Institutionen, um ein klarer definiertes Reglement auszuarbeiten, das wir an einer zukünftigen Gemeindeversammlung gerne wieder miteinander diskutieren und darüber abstimmen können.

Barbara Hofstetter: Ich muss hier noch zwei, drei Sachen berichtigen. Vielleicht haben Sie es auch nicht so ganz verstanden. Es ist ein Reglement, also über diesem Reglement steht das Kinderbetreuungsgesetz. Wir haben die Obhut und wir erstellen die Bewilligungen für jegliche Krippen oder Tagestätten, die hier arbeiten wollen und das hat hohe Qualitätsanforderungen. Das regeln wir nicht im Reglement, dafür haben wir gesetzliche Vorschriften, die der Kanton erlassen hat. In einem Reglement legen wir auch keine Tarife fest, das sehen Sie nirgends. Das sind Reglemente, die in allen Gemeinden erlassen werden müssen. Wir werden sowieso eine Veränderung einläuten. Sie haben es vielleicht schon gelesen, in ganz verschiedenen Gemeinden geht man in Richtung Betreuungsgutscheine. Auch dort sind wir dran, dieses Projekt zu starten und wir werden in diese Richtung gehen. Es ist alles korrekt und entspricht allen Vorgaben. Ich weiss nicht, woher Sie dies haben, dass man im Reglement noch die Tarife und all das festlegen muss. Der Gemeinderat überprüft das sehr genau und die Bewilligungen kommen immer auf den Tisch. Selbstverständlich hat es in einem Reglement stets einen Paragraphen mit der Formulierung "in begründeten Fällen". Das sieht man überall.

Ich lasse gerne über diesen Antrag abstimmen. Ich möchte nur nochmals betonen, wir haben das sorgfältig vorbereitet und die meisten Gemeinden haben jetzt auch so ein Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung erlassen. Wir schauen sehr wohl darauf, wer die Bewilligungen bekommt und dass die Vorgaben eingehalten werden.

Zuerst muss über den Rückweisungsantrag der SVP abgestimmt werden und danach über den Antrag des Gemeinderats.

Rückweisungsantrag

Wollen Sie dem Rückweisungsantrag der SVP zustimmen?

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird grossmehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen abgelehnt.

Antrag

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 10 Gegenstimmen angenommen.

Die ordentlichen Geschäfte wurden nun behandelt, nun kommen wir noch zur angesprochenen Interpellation.

Interpellation

Barbara Hofstetter: "Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates und der Schulkommission. Wir, mehrere Familien wohnhaft in Steinhausen, gemäss beiliegenden Unterschriften- bzw. Adresslisten in diesem Schreiben als "wir" genannt, beziehen uns auf die Motion von Herr Andreas Hausheer betreffend der schulfreien Nachmittage des Chilbi- und Fasnachts-Freitags, welche per Schuljahr 2014/2015 in Kraft getreten ist.

Begründung der Interpellation:

Chilbi-Freitag: Als erstes kommen wir auf den Schulfreien Chilbi-Nachmittag zu sprechen. Bis anfangs dieses Schuljahres war an der Steinhauser Schulen ein normaler Schultag am Chilbi-Freitag, das heisst bis 15.00 Uhr bei der Unterstufe. Die Chilbi-Bahnen öffneten nach der Schule zwischen 15.15 und 15.45 Uhr mit den Gratisfahrten. Dieses Schuljahr hatten die Kinder das erste Mal um 12.00 Uhr Schulschluss und konnten den Start der Chilbi kaum erwarten. Dieser begann dann aber, aus welchen Gründen auch immer, erst um 16.00 Uhr. Können Sie uns bitte mitteilen, was der wirkliche Grund für den schulfreien Nachmittag war. Den Nervenbogen der Kinder bzw. auch der Eltern zu überspannen?

Fasnachts-Freitag: Der Fasnachtsumzug lebt hauptsächlich auch durch die Teilnahme der Schulen. Da Steinhausen als Gemeindemitglied der Zentralschweiz einer Region angehört, in der die Fasnacht Tradition hat, finden wir es sehr schade, dass die Schulen nicht mehr dabei sind. Ebenso war dies auch für die meisten Schülerinnen/Schüler, und Lehrerinnen/Lehrer ein spezieller Anlass, an dem das Kreative gefördert wird, die Gruppendynamik und die Sozialkompetenz eine Rolle spielt und im Endeffekt auch der Spass am Miteinander nicht zu kurz kam. Also eine positive Herausforderung für alle. Des Weiteren verliert der Umzug ohne Schulen mehr und mehr an Qualität, so dass vielleicht in ein paar Jahren diese Tradition verloren gehen wird. Wie dies in Rotkreuz dieses Jahr bereits der Fall war. Wollen Sie das, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats und der Schulkommission? Zumal am Fasnachts-Dienstag

unsere Schulkinder neu und als einzige im Kanton (Stadtzuger hatten Lehrerweiterbildung an diesem Fasnachts-Dienstag) die Schulbank drücken müssen. Im Weiteren kann es doch nicht sein, dass z. B. Herr Schnüriger, allem Anschein nach ein Fasnächtler, mit seiner 1. Sekundarklasse an diesem besagten Dienstag den Fasnachtsumzug in Oberägeri besuchte. Zugleich führte das Schulhaus Sunnegrund 4 für alle Klassen des Schulhauses einen Fasnachtstag mit Verkleiden, Schminken etc. durch. Dies zeigt uns doch, dass nicht nur ich als Initiantin dieser Interpellation und gebürtige Zürcher Oberländerin, als auch alle unterzeichnenden Familien der Meinung sind, die Tradition sollte man weitergeben, -pflegen und -leben. Deshalb finden wir auch, es ist Aufgabe der Gemeinde und der Schule, solche Traditionen aufrecht zu erhalten.

Forderung:

Wir fordern hiermit die Aufhebung der Motion, denn wie es scheint, wurden das Ziel und der Zweck der Motion nicht durchdacht. Auch die Interessen der Kinder, um welche es sich bei dem Entscheid der Motion hauptsächlich gehen sollte, wurden völlig ausser Acht gelassen. Wir bitten Sie, geehrte Damen und Herren des Gemeinderates und der Schulkommission, die ganze Angelegenheit neu zu analysieren und zu überdenken. Wir, die Unterzeichner als Stellvertretung der Bedürfnisse in Steinhausen wohnhaften Familien, würden uns freuen, wenn auf das kommende Schuljahr 2015/16 wieder alles beim Alten wäre: Chilbi-Nachmittag, normaler Schultag bis 15.00 Uhr, Fasnachts-Freitag, Teilnahme der Schulen am Fasnachtsumzug (sofern nicht in den Ferien), Fasnachts-Diestag schulfrei, wie übrige Gemeinden im Kanton Zug. Wir danken Ihnen bestens für die Kenntnisnahme und freuen uns auf eine Stellungnahme."

Karin Ehrler, Initiantin.

Beantwortung des Gemeinderats:

Vor der Beantwortung der Interpellation möchten wir klarstellen, dass es sich beim politischen Vorstoss von Andreas Hausheer vom 6. März 2014 nicht – wie die Interpellantin fälschlicherweise ausführt – um eine Motion, sondern um eine Interpellation handelte.

Wie wir bereits an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014 in der Antwort auf die Interpellation von Andreas Hausheer betreffend schulfreie Nachmittage am Fasnachts- und Chilbi-Freitag erklärten, liegt die Festlegung der schul- und unterrichtsfreien Halbtage gemäss kantonalem Schulgesetz in der Kompetenz der Schulkommission. Je nach Weiterbildungsbedarf, Ferienplan usw. soll die Schulkommission in Zusammenarbeit mit der Schulleitung für jedes Schuljahr frei und entsprechend dem gesetzlichen Auftrag entscheiden können, welche Tage schul- und unterrichtsfrei sind. Gemäss § 10 Abs. 3 des Schulgesetzes sind die schul- und unterrichtsfreien Halbtage auf maximal acht pro Schuljahr beschränkt. Sie stellen wichtige Gefässe für den Weiterbildungsbedarf der Schule und die Berücksichtigung kommunaler Anlässe dar.

Zum Fasnachts-Freitag, an dem der Umzug stattfindet, möchten wir Folgendes festhalten. Der Ursprung des Steinhauser Fasnachtsumzugs ist stark mit dem Einbezug der Schule verbunden. Ziel der Gemeinde und der Schule ist es, die Tradition der Fasnacht zu unterstützen und eine aktive Teilnahme am Umzug zu fördern. Viele Schulklassen – vorwiegend aus Kindergarten und Primarschule – nehmen deshalb regelmässig am Fasnachtsumzug teil, wenn der Fasnachts-Freitag in eine Unterrichtswoche fällt. Die Umzugssujets erarbeiten die Lehrpersonen mit den Kindern im regulären Unterricht. Wenn der Fasnachts-Freitag jedoch in den Sportferien liegt – wie in diesem Jahr – ist eine Teilnahme der Schule durch ferienabwesende Kinder nur eingeschränkt möglich und findet deshalb kaum statt. 2016 ist der

Fasnachts-Freitag wieder vor den Sportferien, weshalb davon auszugehen ist, dass wieder viele Klassen am Umzug teilnehmen werden.

Der Fasnachts-Dienstag war bis anhin schulfrei. Auf Grund der benötigten Weiterbildungstage musste der Unterricht im Schuljahr 2014/2015 ausnahmsweise stattfinden. Das Unterrichtsprogramm für diesen Tag liegt in der Kompetenz der Lehrpersonen. Folglich sind auch Projekte zum Thema Fasnacht möglich aber nicht verbindlich.

Gleich verhält es sich mit dem Chilbi-Freitagnachmittag. Auch diesen Halbtage legt die Schulkommission je nach den benötigten Weiterbildungstagen während des Jahres als unterrichtsfrei fest oder nicht. Für das Schuljahr 2015/2016 hat die Schulkommission bereits entschieden, dass am Chilbi-Freitagnachmittag schulfrei sein wird.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass die Schulkommission mit Unterstützung des Gemeinderats aus den dargelegten Gründen die Praxis weiterführt, die schul- und unterrichtsfreien Halbtage jedes Schuljahr neu festzulegen.

Ich frage die Interpellantin an, ob sie noch etwas zur Beantwortung sagen will.

(Die Interpellantin meldet sich nicht.)

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation sei Kenntnis zu nehmen.

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Verschiedenes

Barbara Hofstetter: Die Wintergemeinde findet am Donnerstag, 11. Dezember 2015 in der Mehrzweckhalle, Sunnegrund 4 statt.

(Das Wort wird nicht mehr gewünscht.)

Barbara Hofstetter: Ich bedanke mich und lade Sie im Namen des Gemeinderats jetzt noch zum Apéro ein.



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber